

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 29 00	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: .02.2017	42	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussvorschlag		
		öffent- lich	nicht- öffentlich	ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	07.03.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	24.03.207	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.1	Beteiligt: 40			Landrat In Vertretung gez. Schlichting EKR	(Handzeichen)

Betreff:

Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen im berufs- und allgemeinbildenden Bereich

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen im berufs- und allgemeinbildenden Bereich (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 42	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die gemäß §105 NSchG bestehende Vereinbarung zwischen den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel vom 16.11.2012 / 01.04.2014 wurde mit Schreiben vom 27.01.2017 seitens des Landkreises Helmstedt zum 31.07.2017 gekündigt. Ziel der Kündigung ist die Anpassung der Höhe der Sachkostenbeiträge an die mit der Stadt Wolfsburg vereinbarten Höhen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig untereinander für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler Sachkostenbeiträge in einheitlicher Höhe fordern und bezahlen sollen.

15 Die Stadt Wolfsburg hatte die bestehende Vereinbarung mit dem LK Helmstedt zum 31.07.2015 gekündigt. Ziel der Kündigung war die Anpassung der Höhe der Sachkostenbeiträge an die allgemeinen Preissteigerungen. Insgesamt war eine Erhöhung der Beiträge um 30 % das erklärte Ziel. Vereinbart wurde schließlich eine Erhöhung um 30 % bis zum Schuljahr 2019/20, das bedeutet, dass die Beiträge schrittweise, über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich um jeweils 6 % angehoben werden. Diese Anpassung der Beiträge wurde in der beiliegenden Vereinbarung berücksichtigt.

20 Im Übrigen wird eine Anpassung an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen erforderlich (wahlweise Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Heeseberg an der neu zu errichtenden IGS in Schöppenstedt; (siehe Kreistagsbeschluss vom 08.02.2017 zur Drs.Nr. 184-1/2016).

25 Zum 01.08.1982 wurde zwischen den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt erstmals eine Sachkostenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung wurde die gegenseitige Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem jeweils anderen Landkreis geregelt. Sie galt insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus dem LK Wolfenbüttel, die die Realschule in Schöningen und das Gymnasium Anna Sophianeum in Schöningen besuchen wollten. In der Zwischenzeit eingetretene Veränderungen wurden in den Vereinbarungen von 1986, 1992 und von 2012/2014 verankert.

35 Die Neufassung der Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt und tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage

Vereinbarung

nach § 105 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
über die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern

zwischen

dem Landkreis Helmstedt

und

dem Landkreis Wolfenbüttel

§ 1

- (1) Der Landkreis Helmstedt und der Landkreis Wolfenbüttel verpflichten sich gegenseitig nach Maßgabe der §§ 2 und 3 zur Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler und zur Leistung von Sachkostenbeiträgen für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus ihren Gebieten.
- (2) der Sachkostenbeitrag ist für die unter § 2 genannten Schülerinnen und Schüler auch dann zu entrichten, wenn der in § 105 Abs. 4 NSchG vorgesehene Mindestanteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler von 25 % nicht erreicht wird.
- (3) Der aufnehmende Schulträger verpflichtet sich, die auswärtigen Schülerinnen und Schüler den Schülerinnen und Schüler aus seinem Gebiet gleichzustellen.
- (4) Die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung nach § 114 NSchG verbleibt beim jeweiligen Träger der Schülerbeförderung.

§ 2

Sachkostenbeiträge werden erhoben für Schülerinnen und Schüler

- (1) aus der Gemeinde Dahlum, die das Gymnasium Anna Sophianeum in Schöningen sowohl im Ganztags- als auch im Halbtagsbereich besuchen,
- (2) aus den übrigen Gemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt, die das Gymnasium Anna Sophianeum im Ganztagsbereich besuchen,
- (3) aus dem Landkreis Wolfenbüttel, die im Sekundarbereich II ein Gymnasium in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt besuchen und dort mit einer zweiten Fremdsprache (Latein) neu beginnen,

- (4) an berufsbildenden Schulen, für deren Bildungsgang der zuständige Schulträger kein eigenes Angebot bereithält,
- (5) aus der Samtgemeinde Heeseberg, die die Integrierte Gesamtschule in Schöppenstedt im Sekundarbereich I besuchen.
- (6) Bei Berufsschülerinnen und -schülern im Teilzeitbereich ist der Ausbildungsort maßgeblich für die Feststellung des kostenpflichtigen Schulträgers.

§ 3

- (1) Der Sachkostenbeitrag beträgt pro Schüler im Schuljahr

Allgemeinbildender Bereich

Lfd. Nr.	Schuljahr	Schulform	Sachkostenbeitrag
1	2017/18	Gymnasium Sek. I u. II u. Integrierte Gesamtschule Sek I	873,00 €
2	2018/19)	Gymnasium Sek. I u. II u. Integrierte Gesamtschule Sek. I	918,00 €
3	2019/20	Gymnasium Sek. I u. II u. Integrierte Gesamtschule Sek. I	962,00 €

Berufsbildender Bereich

Schuljahr 2017/18

Lfd. Nr.	Schulform	Sachkostenbeitrag
1	Berufsschule für Steinmetze und Steinbildhauer	Abrechnung nach tatsächlichen Kosten
2	Fachschule Steintechnik	Abrechnung nach tatsächlichen Kosten
3	Berufliches Gymnasium	755,00 €
4	Berufsschulen mit Teilzeit- und Blockunterricht	307,00 €
5	Berufseinstiegsschule (mit Berufseinstiegsklasse und Berufsvorbereitungsjahr)	1.510,00 €
6	Berufsfachschule Wirtschaft (ein- und zweijährig)	755,00 €
7	Übrige einjährige Berufsfachschule	1.510,00 €
8	Klasse 1 der übrigen zwei- und dreijährigen Berufsfachschule	1.510,00 €
9	Klasse 2 der übrigen zwei- und dreijährigen Berufsfachschulen	755,00 €
10	Klasse 3 der übrigen dreijährigen Berufsfachschulen	755,00 €

11	Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Technik	1.085,00 €
12	Fachoberschulen Fachrichtung Technik	755,00 €
13	Übrige Fachoberschulen	755,00 €

Schuljahr 2018/19

Lfd. Nr.	Schulform	Sachkostenbeitrag
1	Berufsschule für Steinmetze und Steinbildhauer	Abrechnung nach tatsächlichen Kosten
2	Fachschule Steintechnik	Abrechnung nach tatsächlichen Kosten
3	Berufliches Gymnasium	794,00 €
4	Übrige Berufsschulen mit Teilzeit- und Blockunterricht	322,00 €
5	Berufseinstiegsschule (mit Berufseinstiegsklasse und Berufsvorbereitungsjahr)	1.587,00 €
6	Berufsfachschule Wirtschaft (ein- und zweijährig)	794,00 €
7	Übrige einjährige Berufsfachschule	1.587,00 €
8	Klasse 1 der übrigen zwei- und dreijährigen Berufsfachschulen	1.587,00 €
9	Klasse 2 der übrigen zwei- und dreijährigen Berufsfachschulen	794,00 €
10	Klasse 3 der übrigen dreijährigen Berufsfachschulen	794,00 €
11	Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Technik	1.140,00 €
12	Fachoberschulen Fachrichtung Technik	794,00 €
13	Übrige Fachoberschulen	794,00 €

Schuljahr 2019/20

Lfd. Nr.	Schulform	Sachkostenbeiträge
1	Berufsschule für Steinmetze und Steinbildhauer	Abrechnung nach tatsächlichen Kosten
2	Fachschule Technik	Abrechnung nach tatsächlichen Kosten
3	Berufliches Gymnasium	832,00 €
4	Berufsschulen mit Teilzeit- und Blockunterricht	338,00 €
5	Berufseinstiegsschule (mit Berufseinstiegsklasse und Berufsvorbereitungsjahr)	1.664,00 €
6	Berufsfachschule Wirtschaft (ein- und zweijährig)	832,00 €
7	Übrige einjährige Berufsfachschule	1.664,00 €
8	Klasse 1 der übrigen zwei- und dreijährigen Berufsfachschule	1.664,00 €

9	Klasse 2 der übrigen zwei- und dreijährigen Berufsfachschulen	832,00 €
10	Klasse 3 der übrigen dreijährigen Berufsfachschulen	832,00 €
11	Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Technik	1.195,00 €
12	Fachoberschulen der Fachrichtung Technik	832,00 €
13	Übrige Fachoberschulen	832,00 €

§ 4

- (1) Die Höhe der Sachkosten ist bis zum Schuljahr 2019/20 festgeschrieben.
- (2) Nach Abschluss des Schuljahres 2019/20 ist künftig die Höhe der Sachkostenbeiträge der Entwicklung des Verbraucherindex des statistischen Bundesamtes unterworfen und wird insoweit alle 3 Jahre überprüft. Sofern sich in diesem Zeitraum eine Erhöhung des Verbraucherindex um mehr als 5 % ergibt, ist eine entsprechende Anpassung der Sachkostenbeiträge vorzunehmen. Die so ermittelten Beträge sind auf einen vollen Eurobetrag zu runden.
- (3) Die Abrechnung der Sachkosten erfolgt nach Schuljahren. Maßgeblich für die Schülerzahlen ist der Stichtag der Erhebung der amtlichen Schulstatistik der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Änderungen im Laufe des Schuljahres bleiben unberücksichtigt. Der Gesamtbetrag wird fällig am 01.07. des auf den vorgenannten Stichtag folgenden Rechnungsjahres.

§ 5

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.08.2017 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann jeweils zum 31. Juli eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.
- (3) Die bisherige Vereinbarung tritt mit Ablauf des 31.07.2017 außer Kraft.

Helmstedt, den 2017

Wolfenbüttel, den 2017

Landkreis Helmstedt

Landkreis Wolfenbüttel

Landrat

Landrätin